

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Flughafen Zürich AG

Einladung zur 25. ordentlichen Generalversammlung

MONTAG, 14. APRIL 2025, 16.30 UHR
THE CIRCLE CONVENTION CENTER, FLUGHAFEN ZÜRICH

Türöffnung um 15.00 Uhr, Konzert Zurich Airport Orchestra ab 15:45 Uhr
Versammlungsbeginn um 16.30 Uhr, im Anschluss Apéro riche.

Traktanden

- 1. Vorlage des Geschäftsberichtes mit Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2024**
- 2. Vorlage der Berichte der Revisionsstelle zur Jahres- und Konzernrechnung**
- 3. Genehmigung des Geschäftsberichtes mit Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahres- und Konzernrechnung für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen zum Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichtes unter Traktandum 3:

Die Konzernrechnung wird gemäss International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, auf einen gesetzlichen Lagebericht wird verzichtet. Über den Bericht über nichtfinanzielle Belange wird getrennt abgestimmt. Dieser ist nicht Teil des Genehmigungsbeschlusses unter diesem Traktandum.



- 4. Genehmigung des Berichtes über nichtfinanzielle Belange zum Geschäftsjahr 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange, enthalten im Integrierten Bericht 2024, Kapitel Nachhaltigkeit bzw. Seiten 40 – 127 für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen zum Antrag auf Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange unter Traktandum 4:

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange wird der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Bericht gibt Rechenschaft über die Themen Umwelt (insbesondere Klimaschutz), Soziales, Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Die Berichterstattung folgt den GRI-Standards.



5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024 (nicht bindend)

Der Verwaltungsrat beantragt der Abnahme des Vergütungsberichtes 2024, enthalten im Integrierten Bericht 2024, Kapitel Corporate Governance, Abschnitt Vergütungsbericht bzw. Seiten 149 – 164, konsultativ zuzustimmen.

Erläuterungen zur Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024 unter Traktandum 5:

Der Bericht gibt Rechenschaft über die von der Generalversammlung 2023 für das Geschäftsjahr 2024 genehmigte Vergütungssumme des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Weiter werden die aktuellen Vergütungsgrundsätze dargelegt. Erläuterungen zum Vergütungssystem finden sich unter Traktandum 8.



6. Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Jahr 2024 Décharge zu erteilen.

Erläuterungen zur Entlastung des Verwaltungsrats unter Traktandum 6:

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die den Aktionärinnen und Aktionären zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

7. Verwendung des Bilanzgewinns

7.1 Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verteilung des Gewinns:

Jahresgewinn 2024 (Handelsrecht)	CHF 313'890'883
Vortrag 2023	CHF 1'980'434'542
Total Bilanzgewinn 2024	CHF 2'294'325'425
Einlage in die gesetzlichen Reserven ¹	CHF 0
Auszahlung einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 4.30 / Aktie ²	CHF 132'018'063
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 2'162'307'362

¹ Auf die Zuweisung an die gesetzliche Reserve kann verzichtet werden, da diese 50% des nominellen Aktienkapitals übersteigen.

² Das Dividendenerfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Die sich im Zeitpunkt der Dividendenerklärung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Titel sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich das ausgewiesene Dividendenerfordernis entsprechend reduzieren.

7.2 Der Verwaltungsrat beantragt zusätzlich zur Dividende gemäss obigem Antrag 7.1 die folgende Auszahlung einer verrechnungssteuerbefreiten Zusatzdividende aus Kapitaleinlagereserven:

Kapitaleinlagereserven vor Ausschüttung	CHF 43'329'333
Übertragung von Kapitaleinlagereserven in freie Reserven und Auszahlung einer Zusatzdividende von CHF 1.40 / Aktie ³	CHF 42'982'625
Kapitaleinlagereserven nach Ausschüttung	CHF 346'708

Erläuterungen zu den unter Traktandum 7 vorgelegten Anträgen zur Ausschüttung einer Dividende und einer Zusatzdividende

Im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Flughafen Zürich AG resultiert für das Jahr 2024 ein Gewinn von CHF 313'890'883. Der handelsrechtliche Gewinn fliesst gemäss Obligationenrecht in die Berechnungsgrundlage für die Verwendung des Bilanzgewinns mit ein, welche dem Aktionär anlässlich der Generalversammlung vorgelegt wird.

Das erfolgreiche Geschäftsjahr erlaubt, den Aktionären neben einer ordentlichen Dividende wiederum eine Zusatzdividende aus den Kapitaleinlagereserven auszuschütten, wie bereits im Vorjahr. Der insgesamt auszuschüttende Betrag aus ordentlicher Dividende und Zusatzdividende beläuft sich auf CHF 5.70 pro Aktie respektive CHF 175.0 Mio. und entspricht der derzeitigen Dividendenpolitik. Die Dividendenrendite basierend auf dem Kurswert der Aktie per Ende 2024 von CHF 217.60 beträgt 2.6% (Vorjahr: 3.0%). Die Gesamtausschüttungsquote (ordentliche Dividende plus Zusatzdividende, basierend auf dem um Sondereffekte bereinigten Reingewinn) kommt für das Geschäftsjahr 2024 bei 52.5% zu liegen.

8. Genehmigung der an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auszurichtenden Vergütungen im Geschäftsjahr 2026

8.1 Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 1'900'000 für die Vergütungen des Verwaltungsrates im Jahr 2026 zu genehmigen.

8.2 Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von maximal CHF 6'500'000 für die Vergütungen der Geschäftsleitung im Jahr 2026 zu genehmigen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 8 vorgelegten Vergütungs-Anträgen:

Die zur Genehmigung vorgelegten Beträge haben sich gegenüber für das Geschäftsjahr 2025 nicht verändert, sie liegen in der Regel deutlich über den tatsächlich ausgerichteten Beträgen. Dies ergibt sich daraus, dass die Genehmigungsbeträge die theoretisch möglichen Maximalbeträge abdecken müssen, welche nur unter ganz bestimmten Konstellationen zum Tragen kommen. Die im Geschäftsjahr 2026 tatsächlich ausgerichteten Vergütungen werden im darauffolgenden Jahr im Vergütungsbericht ausgewiesen, der der Generalversammlung zur konsultativen Abnahme unterbreitet wird. Das Nomination & Compensation Committee unterzieht die Vergütungsmodelle des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung einer jährlichen Überprüfung.

Bei den Vergütungen des Verwaltungsrats (8.1) ist der beantragte Gesamtbetrag mit demjenigen des Vorjahres identisch. Das Vergütungsmodell ist vom Verwaltungsrat strukturell angepasst worden und wird seit der Generalversammlung 2024 umgesetzt. Die pauschalen Honorare reflektieren den Aufwand der verschiedenen Ausschüsse und der einzelnen Funktionen, zudem berücksichtigen sie den Marktvergleich. Die Höhe der Sitzungsgelder sind gegenüber dem ursprünglichen Modell reduziert und werden für ausserordentliche (a.o.), nicht standardmässig geplante Sitzungen des Verwaltungsrats beibehalten. Der Einsitz des Präsidenten in einzelnen Ausschüssen erfolgt ausschliesslich im Zusammenhang mit der Funktion als Präsident des Verwaltungsrats und wird nicht zusätzlich vergütet. Es werden weiterhin keine Pauschalspesen ausbezahlt. Die Vergütungen werden ausschliesslich in bar ausbezahlt.

³ *Das Dividendenerfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Die sich im Zeitpunkt der Dividendenerklärung im Eigentum der Gesellschaft befindenden Titel sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich das ausgewiesene Dividendenerfordernis entsprechend reduzieren.*

VR-Funktion	Honorar pro Jahr (CHF)	Committee	Honorar pro Jahr (CHF)
VR-Präsident ¹⁾	430'000	AFC-Vorsitz	35'000
VR-Vizepräsident	150'000	AFC-Mitglied	25'000
VR-Mitglied	135'000	NCC- bzw. IC-Vorsitz	30'000
Sitzungsgeld ²⁾	1'500	NCC- bzw. IC-Mitglied	25'000
		PAC-Vorsitz	15'000
		PAC-Mitglied	10'000

1) keine weitere Entschädigung für Teilnahme in Committee

2) für a.o. VR-Sitzung (pro Sitzung und Teilnahme)

Der beantragte Gesamtbetrag für die Vergütungen der Geschäftsleitung (8.2) wird unverändert bei CHF 6.5 Mio. belassen. Der Verwaltungsrat hat das Modell der variablen Vergütung der Geschäftsleitung per 1. Januar 2025 angepasst. Die variable Vergütung ist neu abhängig von der Zielerreichung eines finanziellen Ziels, das zu 2/3 gewichtet wird, und der Zielerreichung qualitativer Ziele, die zu 1/3 gewichtet werden. Werden die gesetzten Zielwerte übertroffen, kann die variable Vergütung maximal 150% erreichen. Das Basissalär der Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Verwaltungsrat eine Erhöhung des Basissalärs von 1% beschlossen. Der Anteil der variablen Vergütung zur Basisvergütung liegt beim CEO bei 100%, bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung bei 50%. Von der variablen Vergütung wird ein Drittel in Aktien ausbezahlt, die während vier Jahren gesperrt sind.

Für weitere Informationen zum Vergütungssystem siehe Integrierter Bericht 2024, Kapitel Corporate Governance, Abschnitt Vergütungsbericht bzw. Seiten 149 – 164.



9. Wahlen

9.1. Wahlen in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl folgender Mitglieder:

- Guglielmo Brentel
- Josef Felder
- Stephan Gemkow
- Corine Mauch
- Claudia Pletscher

9.2. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Josef Felder als Präsident des Verwaltungsrats.

9.3. Wahl der Mitglieder des Nomination & Compensation Committee

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Nomination & Compensation Committee:

- Guglielmo Brentel
- Claudia Pletscher
- Josef Felder (ohne Stimmrecht)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Beat Schwab als neues Mitglied des Nomination & Compensation Committee.

9.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters für eine Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Marianne Sieger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis und mit der ordentlichen Generalversammlung 2026.

9.5. Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2025 das Unternehmen EY (Ernst & Young AG), Zürich, als Revisionsstelle zu wählen.

Erläuterungen zu den unter Traktandum 9 vorgelegten Wahl-Anträgen:

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats (9.1 – 9.2) werden für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Wiederwahl vorgeschlagen. Angaben zur Person und zu den Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichtes (Integrierter Bericht 2024, Kapitel Corporate Governance bzw. S. 134 – 136). Corine Mauch wird der Generalversammlung als Repräsentantin der Stadt Zürich zur Wahl vorgeschlagen. Die Stadt Zürich hält eine signifikante Beteiligung an der Flughafen Zürich AG. Es bestehen für Corine Mauch keinerlei Abhängigkeiten gegenüber dem grössten Aktionär, dem Kanton Zürich.

Zusammen mit den vom Kanton Zürich delegierten Mitgliedern des Verwaltungsrats setzt sich der Verwaltungsrat aus vier Frauen und vier Männern zusammen.



Drei bisherige Mitglieder des Nomination & Compensation Committee (9.3) werden für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Als neues Mitglied des Nomination & Compensation Committee wird für die Amtsdauer von einem Jahr Dr. Beat Schwab vorgeschlagen. Dr. Beat Schwab ist vom Kanton Zürich gestützt auf Art. 21 Absatz 4 der Statuten als neuer Verwaltungsrat delegiert und ersetzt den bisher vom Kanton Zürich delegierten Verwaltungsrat, Vincent Albers.

Portrait Dr. Beat Schwab



Dr. Beat Schwab (58, Schweizer) ist unabhängiger Verwaltungs- und Stiftungsrat mit eigenem Büro in der Altstadt von Winterthur. Er ist Verwaltungsratspräsident der börsenkotierten Immobiliengesellschaft Zug Estates Holding AG und Mitglied des Verwaltungsrats der börsenkotierten Varia US Properties AG, Zug. Sodann ist er Immobilien-Unternehmer, Start-up Investor und aktiver Verwaltungs- und Stiftungsrat, unter anderem bei Raiffeisen Schweiz oder der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG).

Dr. Beat Schwab hat an der Universität Bern studiert und in Nationalökonomie promoviert. Er verfügt über einen MBA der Columbia University in New York. Er war Global Head Real Estate im Asset Management bei der Credit

Suisse, CEO der Wincasa AG und Mitglied der Geschäftsleitung der ISS Schweiz AG. Seit 2017 ist er unabhängiger Verwaltungs- und Stiftungsrat.

Mit seinen langjährigen Erfahrungen auf Stufe Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in der Immobilien- und Finanzbranche wird Dr. Beat Schwab den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG ideal ergänzen.

Die vom Kanton delegierten Mitglieder des Verwaltungsrats sind in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsrat nicht von der Generalversammlung zu wählen. Sie üben ihr Mandat mit den gleichen Rechten und Pflichten wie jedes andere Mitglied des Verwaltungsrats aus. In gesetzlich festgelegten Fällen kann der Kanton den Delegierten Weisungen erteilen, dies gilt für Beschlüsse des Verwaltungsrats zu Änderungen der Lage und Länge der Pisten und zu Änderungen des Betriebsreglements mit wesentlichen Auswirkungen auf die Fluglärmbelastung. Die Einsitznahme von Vertretern einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist im schweizerischen Gesellschaftsrecht explizit vorgesehen und gestützt darauf in den Statuten der Flughafen Zürich AG entsprechend verankerten Konstituierungsvariante vorgesehen. Im vorliegenden Fall ist der delegationsberechtigte Kanton Zürich zugleich grösster Aktionär und das Ausmass seines Delegationsrechts entspricht jenem seiner Beteiligung.

Die zur Wiederwahl als unabhängige Stimmrechtsvertreterin (9.4) vorgeschlagene Marianne Sieger hat keinerlei weitere oder andere berufliche oder mandatsmässige Beziehungen zur Flughafen Zürich AG oder persönliche Verbindungen zu deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Sie übt das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin in völliger Unabhängigkeit aus und ist dabei ausschliesslich den Aktionärinnen und Aktionären und deren Instruktionen verpflichtet. Angaben zur Person: Rechtsanwältin, Studium an der Universität Zürich, Partnerin in der Anwaltskanzlei SILK Rechtsanwälte, Zürich.

Die zur Wiederwahl als Revisionsstelle (9.5) vorgeschlagene Prüfgesellschaft EY nimmt das Mandat seit dem Jahr 2018 wahr.

10. Verschiedenes

Organisatorisches

Den im Aktienregister eingetragenen stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären werden mit der Einladung ein Antwort- und Instruktionsformular für die Stimmabgabe sowie der Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2024 zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht 2024 mit der Jahresrechnung und den Revisorenberichten ist als Integrierter Bericht auf <https://report.flughafen-zuerich.ch/2024/ar/de/> aufgeschaltet.



Im Falle von Aktienübertragungen, welche nach dem Stichtag für den Versand der GV-Einladungen abgewickelt werden, können Eintragungsgesuche, welche bis zum 8. April 2025 beim Aktienregister der Flughafen Zürich AG eintreffen, noch vor der Generalversammlung behandelt und das Abstimmungsinstruktionsformular kann den neuen Aktionärinnen und Aktionären noch zugestellt werden. Später eintreffende Gesuche können erst nach dem 14. April 2025 behandelt werden, so dass die entsprechenden Aktien an der Generalversammlung 2025 nicht stimmberechtigt sind. Soweit Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden, können die darauf entfallenden Stimmrechte nicht mehr ausgeübt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit. Im Falle einer teilweisen Veräusserung kann die Zutrittskarte anlässlich der Generalversammlung beim Informationsschalter ausgetauscht werden.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen beabsichtigen, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- durch eine andere Person ihrer Wahl, indem sie die Zutrittskarte bestellen und für ihren Vertreter die Vollmacht auf der Rückseite ausfüllen,
- durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger, Kuttelgasse 8, 8022 Zürich, durch Retournierung des entsprechend ausgefüllten Antwortformulars oder durch elektronische Erteilung von Stimminstruktionen unter Verwendung des auf dem Antwortformular vermerkten Zugangscodes.

Aktionärinnen und Aktionäre haben die Möglichkeit die Generalversammlung im **Livestream** zu verfolgen: www.flughafen-zuerich.ch/gv2025; Kennwort: GV2025FZAG. Die Ausübung des Stimmrechts oder Fragen zu stellen, ist über Livestream *nicht* möglich.

Die Generalversammlung wird per Livestream aufgezeichnet und live durch die Flughafen Zürich AG veröffentlicht. Die Aufnahmen werden zur Protokollführung verwendet und anschliessend gelöscht. Fragen bzw. Anliegen dazu können bei der Redneranmeldung vorgebracht werden.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Felder'.

Josef Felder
Präsident des Verwaltungsrats

Beilagen

Antwort- und Instruktionsformular
Kurzbericht zum Geschäftsjahr 2024